

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 14. Februar 2006

**Kleine Anfrage Andres Bächtold:
Mit Gaslaternen Richtung Mittelalter (Nr. 36/2005)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit seiner Kleinen Anfrage stellt Grossstadtrat Andres Bächtold verschiedene Fragen bezüglich des Jubiläumsgeschenks der Firma Cilag AG an die Stadt Schaffhausen. Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Vorab ist festzuhalten, dass die heutige Altstadtbeleuchtung in die Jahre gekommen ist. Ersatzteile müssen mehrheitlich als Sonderanfertigung einzeln hergestellt werden. Auch ästhetisch können die Leuchten in ihrem heutigen Zustand nicht mehr überzeugen. Der Stadtrat hat daher das Angebot der Cilag für ein Jubiläumsgeschenk gerne aufgegriffen und als einen von mehreren Projektvorschlägen eine Gasbeleuchtung für den Bereich Fronwagplatz vorgeschlagen. Der Stadtrat hat erfreut davon Kenntnis genommen, dass die Cilag das Projekt Gasbeleuchtung aufgenommen hat und ist ihr dankbar für die mit dem Jubiläumsgeschenk verbundene Aufwertung dieses zentralen Altstadtbereichs. Er weiss es sehr zu schätzen, dass sich Unternehmen für öffentliche Anliegen engagieren.

Frage 1:

Zu einem harmonischen Stadtbild gehört unter anderem auch eine möglichst einheitliche und zurückhaltende Gestaltung der notwendigen Infrastruktureinrichtungen und Möblierung. Plant der Stadtrat also, die ganze Altstadt auf Gaslicht umzurüsten.

Der Stadtrat beurteilt die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf dem Fronwagplatz auf eine Erdgasbeleuchtung als wertvolle Aufwertung dieses zentralen Platzes der Altstadt. Dass man betreffend Gestaltung aus guten Gründen unterschiedlicher Meinung sein kann, überrascht niemanden. Genau deshalb hat der Stadtrat zur Beurteilung dieser Frage eine kompetente Arbeitsgruppe eingesetzt:

- Hans-Peter Mathis, Denkmalpfleger
- Ueli Witzig, Stadtbaumeister und Präsident der Stadtbildkommission
- Marcus Weckerle, Mitglied Stadtbildkommission
- Peter Wehrli, Präsident der Pro City
- Roger Brütsch, Geschäftsbereichsleiter Gas- und Wasserwerk

Ob und wenn ja in welcher Form die Altstadtbeleuchtung generell auf Erdgasbeleuchtung umgerüstet werden soll, ist zum heutigen Zeitpunkt völlig offen. Jedoch ist es angezeigt, die Beantwortung dieser Frage bald an die Hand zu nehmen, denn die Städtischen Werke haben dringenden Handlungsbedarf für die Erneuerung der Wassertransportleitung in der Vordergasse. Wenn man an der Beleuchtung in der Vordergasse etwas ändern möchte, dann wäre der ideale Zeitpunkt zusammen mit der Erneuerung der Werkleitungen. Der Stadtrat wird nach Vorliegen erster Erkenntnisse und Erfahrungen mit der neuen Beleuchtung auf dem Fronwagplatz gegebenenfalls Bericht und Antrag betreffend Beleuchtung in den übrigen Altstadtbereichen stellen. Je nach Erfahrungen ist dabei durchaus auch die Option passender neuer elektrischer Laternen offen.

Frage 2:

Es kommt vor, dass Motorfahrzeuge Leuchten rücksichtslos umfahren. Was passiert in einem solchen Fall bei Gasleuchten und wer ist haftbar, falls kein Schuldiger eruiert werden könnte? Oder ist vorgesehen, um diesen Fall auszuschliessen, konsequent einen Schritt weiter zu gehen und nur noch Langsamverkehr – also Velokuriere und Pferdefuhrwerke – zuzulassen?

Man darf davon ausgehen, dass die Erdgaslaternen nicht öfter umgefahren werden als die heutigen Leuchten. Allfällige Reparaturkosten gehen, wenn möglich, zu Lasten des Verursachers. Kann dieser nicht eruiert werden, gehen die Kosten zu Lasten der öffentlichen Beleuchtung, genau gleich, wie bei der heutigen Beleuchtung auch.

Frage 3:

Wie schätzt der Stadtrat das Gefahrenpotential von Gasleuchten ein, auch bei Vandalenakten? Ist vorgesehen, die Leuchten mit elektrisch betriebenen Videokameras zu überwachen und so auch Täter aus Frage 2 zu eruieren?

In Bezug auf die Sicherheit sind keine besonderen oder ausserordentlichen Massnahmen angezeigt. Bei Beleuchtungsanlagen im öffentlichen Bereich, die mit Strom oder mit Erdgas betrieben werden, gibt es Schutzeinrichtungen um im Fall einer Beschädigung, ob fahrlässig oder mutwillig, eine Gefährdung von Personen zu vermeiden. Fehlerstromschutzschalter unterbrechen den Strom und unterirdische automatische Absperrvorrichtungen verhindern ein unkontrolliertes Ausströmen von Erdgas. In verschiedenen Grossstädten, wie z.B. auch in den Metropolen Berlin, Paris und London, werden Erdgasleuchten grossflächig eingesetzt, und es sind keine negativen Ereignisse bekannt.

Frage 4:

Wer bezahlt Installation, Unterhalt und gelegentlichen Ersatz der geschenkten Leuchten und mit was für Beträgen ist zu rechnen?

Auch die heutige Beleuchtung muss unterhalten und gelegentlich ersetzt werden. Die Kosten gehen zu Lasten der öffentlichen Beleuchtung. Unterhalt und Ersatz der neuen Beleuchtung gehen zu Lasten der öffentlichen Beleuchtung.

Kosten

	Bestehende Beleuchtung	Erdgasbeleuchtung
Kandelaber	CHF 1340	CHF 900
Leuchte	CHF 765	CHF 1800
Glas	CHF 695	CHF 500
Jährlicher Unterhalt pro Leuchte	CHF 50	CHF 150

Frage 5:

Die Platzierung der funktionalen und ästhetisch überzeugenden Abfallhaie neben den kitschigen Nostalgieleuchten wird etwas schwierig werden. Wie stellt sich also der Stadtrat die weitere Platzgestaltung vor?

Der Stadtrat sieht keine ästhetischen Probleme im Zusammenhang mit den geplanten Abfallhaie und der neuen Erdgasbeleuchtung. Diese zwei Einrichtungen erfüllen völlig unterschiedliche Funktionen (Abfallhaie sollen nicht brennen und Abfall gehört nicht in die Erdgasleuchte). Die Bewertung der Leuchten als "kitschige Nostalgieleuchten" teilt der Stadtrat nicht. Fairerweise sollte die Beurteilung der städtebaulichen Gesamtwirkung im Kontext mit dem Fassadenbild und der Gesamtwirkung der Platzbeleuchtung vorgenommen werden. Man kann über den Einsatz von Leuchtenformen durchaus geteilter Meinung sein, ohne diese gleichzeitig als Kitsch zu verunglimpfen. Eine Diskussion über Historisierung und/oder beliebig anmutende modernistische Gestaltungselemente in einem historischen Ambiente wird so nicht gefördert, sondern eher verhindert.

Frage 6:

Nachdem die Schaffhauser Bevölkerung bereits früher mit einem industriellen Jubiläumsgeschenk, welches nun das Rheinufer ziert, beglückt wurde, stellt sich auch die Frage, wer für Auswahl und Entgegennahme von Geschenken, welche den öffentlichen Raum tangieren, zuständig ist. Müsste da eventuell das umfangreiche städtische Regelwerk ergänzt werden?

Wie eingangs erwähnt handelt es sich beim Jubiläumsgeschenk der Cilag um ein Projekt, das vom Stadtrat selbst vorgeschlagen wurde, um den unbefriedigenden heutigen Zustand der Beleuchtung im Bereich Fronwagplatz zu verbessern. Ein Vergleich mit Geschenken, an deren Auswahl die Stadt nicht beteiligt war, kann daher nicht überzeugen.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass das bestehende Regelwerk, kombiniert mit dem richtigen Mass an Verhältnismässigkeit und gesundem Menschenverstand, ausreichend ist. Erfahrungen zeigen, dass in Gestaltungsfragen generell-abstrakte Reglementierungen oder Expertengläubigkeit ebenfalls zu Akzeptanzproblemen führen können. Kunstwerke und Gestaltungselemente im öffentlichen Raum werden per se unterschiedlich beurteilt. Letztlich geht es darum, solche Diskussionen nicht mit dem Mittel der Disqualifikation zu führen, sondern das richtige Mass zwischen einheitlicher Aussage und dem jeweiligen Kunst- bzw. Gestaltungselement zu finden.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES

Marcel Wenger
Stadtpräsident

Christian Schneider
Stadtschreiber